



Regierungsrat

Luzern, 11. April 2017

**ANTWORT AUF ANFRAGE**

**A 278**

Nummer: A 278  
Protokoll-Nr.: 393  
Eröffnet: 30.01.2017 / Gesundheits- und Sozialdepartement

**Anfrage Odermatt Marlene und Mit. über die Koordination der Freiwilligenarbeit im Kanton Luzern**

Zu Frage Nr. 1: Besteht eine Zusammenstellung aller Organisationen/Freiwilligen und deren Leistungen/Angebote im Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Luzern? Wenn ja, ist diese zugänglich?

Die Koordinationsstelle führt eine Liste der bestehenden Freiwilligenangebote in den Gemeinden. Die Freiwilligenangebote von rund der Hälfte der Gemeinden des Kantons Luzern sind bei der Koordinationsstelle schriftlich erfasst. Für die Aktualisierung der Liste ist die Koordinationsstelle darauf angewiesen, dass die Gemeinden neue oder nicht mehr bestehende Angebote melden. Die Erfassung der Freiwilligenangebote bietet der Koordinationsstelle die Möglichkeit, Angebote an umliegende Gemeinden weiter zu empfehlen und die Freiwilligenarbeit in den Gemeinden bei Bedarf untereinander zu vernetzen.

Wie bereits bei der vor 2017 zuständigen Caritas Luzern, ist die Liste auch bei der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) bisher noch nicht öffentlich zugänglich. Interessierte Freiwilligengruppen oder einzelne Freiwillige könne sich für Informationen jedoch direkt an die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit wenden.

Um die Transparenz und Vernetzung in der Freiwilligenarbeit noch weiter zu fördern, wird die DAF in den nächsten Monaten über ihre Homepage eine Publikation von Freiwilligenangeboten in Absprache mit den jeweiligen Anbietern vornehmen.

Zu Frage Nr. 2: Ist ein regelmässiger Austausch, eine Zusammenarbeit und eine Plattform für die Vernetzung mit/zwischen dem Kanton, den Gemeinden und den bestehenden Freiwilligenorganisationen geplant? Wie ist dies organisiert?

Die Koordinatorin unterstützt Gemeinden im Aufbau von Freiwilligengruppen und Angeboten. Sie fördert und begleitet bei Bedarf den Ausbau und die Weiterentwicklung von bestehenden Angeboten. Seit Dezember 2016 hat die Koordinatorin 18 Gemeinden mit bereits bestehenden wie auch neu aufgebauten Freiwilligengruppen besucht. Weitere sind bereits terminiert.

Zu Frage Nr. 3: Wie sieht die Unterstützung, Aus- und Weiterbildung der Freiwilligen aus?

Bei Bedarf nimmt die Koordinatorin an Austauschtreffen von Freiwilligen in den Gemeinden teil, klärt Fragen, nimmt Anliegen von Freiwilligen entgegen und gibt Inputs zu den aktuellen Freiwilligeneinsätzen und zur allgemeinen Thematik der Freiwilligenarbeit.

Zu Frage Nr. 4: Gibt es Freiwillige, die über den Kanton rekrutiert werden und deren Arbeit direkt koordiniert und organisiert wird? Wenn ja, in welchen Bereichen sind diese Freiwilligen tätig? Was sind die Erfahrungen?

Die Verantwortlichen in den Asylzentren und im Sozialdienst Asyl- und Flüchtlingswesen melden der Koordinationsstelle den Bedarf an Freiwilligen mittels Einsatzgesuch. Die Koordinatorin rekrutiert und vermittelt dem Bedarf entsprechend freiwillige Personen. Den Freiwilligen wird eine Ansprechperson zugeteilt. Der Aufgabenbereich des Freiwilligeneinsatzes wird in einer Einsatzvereinbarung schriftlich festgehalten. In den Asylzentren werden Freiwillige vorwiegend in Deutschnachhilfe, einer 1:1-Begleitung sowie in der Freizeitbeschäftigung eingesetzt. Beim Sozialdienst liegt die Nachfrage nach Freiwilligenengagements primär im Bereich der 1:1 Betreuung und der Alltagsbegleitung. Die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen hat bisher positive Erfahrung gemacht im Bereich der Vernetzung von Freiwilligen und Freiwilligenangeboten mit Personen aus dem Asylbereich bei welchen ein Einsatzbedarf vorlag.

Zu Frage Nr. 5: Ein erfolgreiches Modell ist die Bildung von Tandems bestehend aus Einheimischen und Flüchtlingen. Wird dieses Modell durch den Kanton gefördert?

Zum einen Teil werden Tandems aktiv von der Koordinationsstelle rekrutiert und weitervermittelt. Zum anderen Teil übernehmen die Freiwilligengruppen in den Gemeinden diese Aufgabe, oft innerhalb ihres Angebotes in der Alltagsbegleitung. Ein Konzept für Tandems im Bereich der MNA ist in Bearbeitung.

Zu Frage Nr. 6: Wie koordiniert der Kanton die Freiwilligen bei einem Wechsel des Unterbringungsortes, der oft in einer anderen Gemeinde liegt?

Bei der Freiwilligenarbeit setzen wir in erster Linie auf Freiwillige in der Wohngemeinde. Diese Freiwilligen sind in der Regel sehr gut vernetzt und können damit die soziale Integration in die Gesellschaft optimal fördern. Bei einem Wohnortwechsel von Personen aus dem Asylbereich kommen darum in der Regel neue, lokal vernetzte Freiwillige zum Einsatz. Im Einzelfall wird geklärt, ob es Sinn macht, dass Freiwillige auch am neuen Wohnort Einsätze erbringen.

Zu Frage Nr. 7: Deutschkurse: Es gibt hier offizielle Anbieter über den Kanton und auch über die Freiwilligenorganisationen, die Deutschkurse anbieten. Werden die Deutschkurse koordiniert? Was sind die Auswirkungen allfälliger Kürzungen der finanziellen Mittel?

Deutschkurse werden durch den Kanton Luzern angeboten oder organisiert. Asylsuchende haben in Form von kantonalen Integrationsvorleistungen grundsätzlich Zugang zu Sprachkursen bis Niveau A1, entweder in kantonalen Kursen oder in durch den Kanton bestellten Kursen bei der Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern (FABIA). Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge werden durch den Sozialdienst in Sprachkurse bis Niveau A2 zugewiesen. Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge, welche erwerbsfähig sind und das Sprachniveau A2 erreicht haben, werden im Auftrag des Kantons Luzern durch das Schweizerische Arbeiterhilfswerk SAH Zentralschweiz in weiter aufbauende Sprachkurse triagiert.

Die Freiwilligenangebote im Sprachbereich sind darum nicht als Ersatzleistungen von kantonalen Aufgaben zu verstehen. Sie können aber sinnvolle Ergänzungen sein, wie zum Beispiel durch ein Konversationsangebot und damit den Prozess des Spracherwerbs auch beschleunigen. Die Freiwilligen sollen darum ihre Angebote mit jenen Personen aus dem Asyl-

bereich absprechen, für welche sie die Leistungen erbringen wollen. Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit kann diesbezüglich im Bedarfsfall unterstützend helfen.  
Die Deutschkurse welche durch den Kanton durchgeführt oder bei der FABIA bestellt sind, sind von Sparmassnahmen sowie vom budgetlosen Zustand nicht betroffen.

Zu Frage Nr. 8: Was sind die Auswirkungen des budgetlosen Zustandes im Asyl- und Flüchtlingsbereich?

Die Auswirkungen des budgetlosen Zustandes im Asyl- und Flüchtlingswesen sind grundsätzlich die gleichen wie bei allen anderen Dienststellen des Kantons Luzern. Es dürfen nur die unerlässlichen Ausgaben getätigt werden. Davon betroffen ist beispielsweise das Personal, welches nur eingeschränkt Weiterbildungsangebote in Anspruch nehmen kann. Aufgrund der seit Jahresbeginn eher ruhigen Lage hat sich der Stellenstopp hingegen für das Asyl- und Flüchtlingswesen bisher nicht negativ ausgewirkt. Die Leistungen für die Klienten mussten nur gering eingeschränkt werden. Insbesondere betroffen sind die situationsbedingten Leistungen im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe, welche nicht durch zwingende gesetzliche Vorschriften geregelt sind und im Ermessenspielraum der zuständigen Behörde liegen. Dies sind zum Beispiel Motivationszulagen für Ämtli (z.B. Reinigung) in den Zentren, Leistungen im Bereich der Freizeitgestaltung oder medizinische Kosten, welche über die Leistungen der medizinischen Grundversorgung hinausgehen.